

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagsgesellschaft  
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 274.

Sonnabend, 25. November 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreibzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Veranschlagungsgebühr 30 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anzahlung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Wiederholung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

## Milchsorten-Ausgabe.

Montag, den 27. November 1916 vormittags von 8-12 Uhr findet in den bekannten Brotkartenausgabestellen die Ausgabe der Reichsmilchsorten auf die Zeit vom 27. November-24. Dezember 1916 statt. Eine spätere Ausgabe der Milchsorten an Kartisten kann nicht erfolgen. Der Rat der Stadt Riesa, den 25. November 1916. Gm.

## Milchversorgung betreffend.

Wir geben hiermit bekannt, daß die im 7. Lebensjahre lebenden Kinder, soweit die zur Versorgung lebende Vollmilch es gestattet, bis auf weiteres mit täglich 1/2 Liter Vollmilch versorgt werden. Anträge auf Ausstellung von Milchsorten für diese Vollmilchberechtigten werden Montag, den 27. November 1916, von 3-6 Uhr nachm. im Rathaus, Polizeiwache, entgegengenommen. Die Milchsortenkarte ist vorzulegen. Der Rat der Stadt Riesa, am 25. November 1916.

## Kartoffelversorgung.

Von Montag, den 27. November 1916 ab können die Inhaber von Kartoffelbezugskarten, die ihre Brotkarten in der „Knabenküche“ und in der „Gastwirtschaft Deutsches Haus“ abholen, bei den hiesigen Kartoffelhändlern die volle, auf den Bezugsarten angegebene Kartoffelmenge entnehmen. Die Brotausweisarten ist vorzulegen. Den Inhabern von Kartoffelkarten wird hiermit gestattet, Kartoffeln auf 14 Tage,

d. i. auf die Zeit vom 27. November bis 10. Dezember 1916 auf einmal zu entnehmen. Von der Kartoffelkarte sind vom Händler die Abschnitte „27. 11. bis 3. 12.“ und „4. 12. bis 10. 12.“ abzutrennen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. November 1916.

## Volkszählung.

Nach dem Beschlusse des Bundesrats vom 2. Dezember 1916 hat am 1. Dezember 1916 eine außerordentliche Volkszählung im Deutschen Reiche stattgefunden. Zu diesem Zwecke werden den hiesigen Haushaltungsvorständen in den letzten Tagen dieses Monats durch Häbler Formulare zur Ausfüllung zugestellt werden. Diese Häblungslisten sind bis zum Mittage des 1. Dezember 1916 durch die Haushaltungsvorstände oder dessen Bevollmächtigte auszufüllen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sind durch Unterschrift zu bescheinigen. Für Gäste in Gasthäusern und Berbergen, sowie für die Inhaber von Anstalten aller Art hat die Ausfüllung der Anstaltslisten durch die Besitzer, Verwalter, Vorsteher oder deren Stellvertreter zu erfolgen. Nur wo dies auf besondere Schwierigkeiten stößt, erfolgt die Ausfüllung der bezeichneten Listen durch die Häbler selbst. Die ausgefüllten Häblungsformulare sind von Freitag, den 1. Dezember 1916, mittags, an zur Abholung durch die Häbler bereit zu halten. Bei der außerordentlich großen Wichtigkeit dieser Zählung sowohl für die Beschaffung und Verwaltung als auch für das Kriegsernährungsamt wird vertrauensvoll darauf gerechnet, daß alle Beteiligten die erforderlichen Angaben vollständig und gewissenhaft machen und die Zählung überhaupt nach Möglichkeit unterstützen werden. Die Haushaltungsvorstände und deren Stellvertreter werden insbesondere ersucht, den ein Ehrenamt verwaltenden Häblern etwa erforderliche Aufschlüsse vollständig und bereitwillig zu erteilen und ihnen unnütze Gänge und Arbeiten zu ersparen. Der Rat der Stadt Riesa, am 24. November 1916. Gm.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. November 1916.

— Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Sohn des Jagdoffiziers Guitan Kreise hier. Signalist Guitan Kreise in einem Fernsprech-Doppelgang im Westen, er ist bereits Inhaber der Friedrich-August-Medaille mit dem Bande für Kriegsdienste.

— Se. Majestät der König hat dem Leutnant und Bataillonsadjutanten Vollmer im Landw.-Inf. Reg. 107 das Ritterkreuz 2. Klasse des Verdienstordens mit Schwertern verliehen.

— Die Lazarettwerkstätte in Reithain hat im Schaufenster des Herrn A. Bormann (Rieser Kaffeebäckerei und Jagarenhandlung) Wettiner Straße das Modell eines Segelschiffes ausgestellt, das von einem Vermundeten mit viel Fleiß und Kunst angefertigt ist. Das Stück ist veräußert. Nähere Auskunft erteilt auch die Lazarettwerkstatt Reithain und das Garnison-Warrent.

— Den Siegern beim Weltkriege wird eine vom R. S. Kriegsministerium als Erinnerung gestiftete Urkunde erteilt. Diese Urkunde ist künstlerisch ausgeführt. Sie ist im Schaufenster des Herrn Warmadermeister Köhler hier ausgestellt. Diese Urkunde erhalten hier 1 Jungmann der Deutschen Jugend, 7 des Schützenvereins und 19 des Turnvereins.

— Der Landeskulturrat schreibt: Laut Bekanntmachung „Futtermittel für Rastschweine“ vom 30. September 1916 haben sich gegen Gewährung von gechlorterter Gerste 3451 Mäher verpflichtet, 14029 gemästete Schlachtreife Schweine, im Mindestgewicht von 220 Pfund, bis spätestens zum 31. März 1917 an den Viehhandelsverband des Königreichs Sachsen abzuliefern. Dabei ist wesentlich die Behauptung aufgestellt worden, daß an den Mastverträgen, die der Landeskulturrat abgeschlossen hat, vorzugsweise größere Wirtschaften beteiligt seien. Aus der nachfolgenden Uebersicht geht das Gegenteil hervor. Es hatten sich bei Lieferung von Futtermitteln verpflichtet zu mästen: 973 Betriebe 1 Schwein, 1000 Betriebe 2 Schweine, 358 Betriebe 3 Schweine, 404 Betriebe 4 Schweine, 147 Betriebe 5 Schweine, 388 Betriebe 6 bis 10 Schweine, 117 Betriebe 11 bis 20 Schweine, 40 Betriebe 21 bis 30 Schweine, 29 Betriebe über 30 Schweine. Im allgemeinen kann man annehmen, daß die kleineren und mittleren Wirtschaften sich zur Mästung von 1 bis 4 Schweinen verpflichtet haben. Es sind das 79,28 Proz. der beteiligten Betriebe. Sie befinden sich also weitest in der Mehrzahl. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß dem Landeskulturrat nur eine beschränkte Menge Futtermittel zur Verfügung gestellt werden ist und viele Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnten. Wären dem Landeskulturrat alle Futtermittel, die zur Erfüllung der eingehenden Verträge notwendig gewesen wären, überwiesen worden, so hätte sich das Verhältnis noch mehr zugunsten der kleineren Betriebe verschoben.

— Die Vorbereitungen für die nun kommenden Dienstage bestimmen städtische Hochleistungs-Theateraufführung „Der Barbier von Sevilla“ sind in vollem Gange. Für den erkrankten Sänger wird Herr Walter Schuler vom Stadttheater in Chemnitz die Partie des Bartolo übernommen.

— R. M. Das Kriegsministerium hat Anordnung getroffen, daß bei der Verwendung der Mannschaften auf die Familienverhältnisse der oft schon durch schwere Verluste hart getroffenen Familien Rücksicht zu nehmen ist und daß Hauswirtschaftliche und vielen Kindern möglichst nicht beraubt zu werden. Die Verwendung sind. Welche sind von Mannschaften bei ihrem Truppenteil anzufragen. Eine von Angehörigen einzureichende Bescheinigung — mit amtlicher Beglaubigung der darin enthaltenen Angaben — ebenfalls an den Truppenteil einzureichen. Angaben an andere Stellen sind zwecklos und verzögern die Entscheidung.

— Von der Ortsteile vom „Roten Kreuz“ in Riesa wird ausgeschrieben: Es laufen vielfach Gerüchten ein, daß die im französischen Operationsgebiet befindlichen Gefangenen keine Kost erhalten. Die Schuld dürfte an unzureichender oder falscher Verpflegung liegen. In der Ortsteile sind vorwärtsgehende Karten mit genauen Formulare zu erhalten. Aufträge für das russische Normalpaar Nr. 2 können nicht mehr angenommen werden, da der Vorrat vergriffen ist.

— Neuregelung der Bezugsweise. Mit dem 1. November treten auf Grund einer Verordnung, die soeben veröffentlicht wurde, neue tief einschneidende Bestimmungen über die Bezugsweise in Kraft. Die Bekanntmachung des Reichsanstalters über Bezugsweise enthält eine wesentliche Kürzung der bisherigen Freiliste, insbesondere die Befreiung der Preisgrenzen mit Ausnahme eines einzigen Falles, der Reis- und Schmalz. Vor allem sind Meiderstoffe, die gesamte Oberbekleidung mit Ausnahme der aus unedlen Stoffen und die gesamte Wäsche und Unterkleidung von der Freiliste verschwunden und nur noch gegen Bezugschein erhältlich. Vom Bezugsweise frei sind nur noch Gegenstände, zu deren Erzeugung keine Veranlassung vorliegt. Für die Schneider, Schneiderrinnen und Wandergewerbetreibenden wird ein Einkaufsbuch geführt, um die bisher hauptsächlich seitens der Wandergewerbetreibenden vorgekommenen Mißbräuche zu verhindern. Die Ausführendenbestimmungen der Reichsbescheidungsstelle bringt gegenüber dem bisherigen Zustand wesentliche eingehende Bestimmungen, die sich im Laufe der Zeit aus der Erfahrung als notwendig erwiesen haben.

— R. M. Die Landesbescheidungsstelle schreibt und zur Fortversorgung der Munitionskontingente- und Schwaerarbeiter: Schon vor dem Bekanntwerden der Hindenburgschen Briefe hatte die Landesbescheidungsstelle eine bessere Versorgung der Munitionskontingente mit Butter und Fett eingeleitet. Die Befragungen haben nunmehr bereits begonnen. Für diese Befragungen werden wieder größere Mengen Butter und Fett gebraucht, die bei der Knappheit der Vorräte nur durch Ersparnisse bei der übrigen Bevölkerung gedeckt werden können. Es wird schon deswegen unumgänglich sein, die Buttermenge der übrigen Bevölkerung in nächster Zeit irgendetwas zu erhöhen, und die Landesbescheidungsstelle muß zugeben, wenn es gelingt, die bisherige Ration aufrecht zu erhalten und der Bevölkerung möglichst vollständig und regelmäßig zuzuführen. Was nun die Höhe dieser Ration anlangt, so besteht unter der Bevölkerung vielfach die Ansicht, daß sie einen Anspruch auf ein Viertel Pfund Butter in jeder Woche habe, und das Kartensystem der meisten Städte und Kommunalverbände unterstützt diese Auffassung. In Wirklichkeit aber reichen, wie die Landesbescheidungsstelle dies den Kommunalverbänden gegenüber immer betont hat, die vorhandenen Buttermengen nur, um jeder Person drei Pfund monatlich, also jede 10 Tage (Tafel) ein Viertel Pfund Butter zu geben. Die 4. Verteilung kann lediglich durch Margarine bestritten werden. Dieser Zustand ist durchaus nicht neu, sondern war von jeher der gleiche, und es erscheint notwendig, dem Publikum hierüber reiner Wein einzuschütten, damit nicht falsche Erwartungen enttäuscht werden. Die Kommunalverbände werden gut tun, soweit dies noch nicht geschehen ist, ihr Butter- und Fettmarkensystem mit dieser Sachlage, auf welche seitens der Landesbescheidungsstelle schon wiederholt aufmerksam gemacht worden ist, in Einklang zu bringen. Für den Monat November ist den kreisbauhauptmannschaftlichen Bezirksvereinsstellen zur Unterverteilung an die Kommunalverbände die ihnen nach vorstehenden Grundsätzen zustehende Butter am 24. November bereits vollständig geliefert worden.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Der Wasserstand der Elbe hat sich bis in die letzten Tage weit unter Vollständigkeit am Kaiserl. Pegel gehalten, doch ist jetzt nach Wiedererreichung warmerer Witterung jenseit einer Verbesserung zu erwarten. Das Geschäft in

Böhmen zeigt hinsichtlich des Braunkohlenverkaufs keine Belebung und so ist auch der Frachtenmarkt dafür unverbändert Grundstrich Magdeburg 280 Bg. für die Tonne neben Staffeln, sonstige Güter werden ebenfalls nur in beschränktem Umfang verladen. Der Verkehr an den sächsischen Umschlagplätzen, besonders in Riesa, ist lebhafter, der dortige Umschlag von Kohlen und Holz nach den Bezugsarten dauert an. An der preussischen Mittelsee war das Geschäft weiter recht still und gleiches ist vom Hamburger Bergeschäft zu vermerken, dem ja eben die jetztigen Zufuhren fehlen. Die Bergestrassen ändern sich daher nicht, letzte Notierungen für Walfengut Magdeburg 25 Pf., Dresden 47 Pf., Kohlen Berlin 37 Pf. für 100 Kilogramm.

— Der Ständige Ausschuss des Landeskulturrates faßte in der Sitzung am 20. d. M. u. a. folgende Beschlüsse: Das Ministerium des Innern soll gebeten werden, zu veranlassen, die Arbeitsverhältnisse der russisch-polnischen Arbeiter neu zu regeln, da die abgeschlossenen Verträge am 31. Dezember ablaufen. Auch möchte dafür gesorgt werden, daß die im Winter in die Gefangenenlager zurückkehrenden Kriegsgefangenen bei Beginn der Frühjahrsarbeiten ihren alten Arbeitsstätten zugeteilt werden. Bei der Staatsprüfung soll beantragt werden, dafür zu sorgen, daß der Bezug von Stoffleinen aus Oesterreich-Ungarn durch Austausch mit anderen Waren ermöglicht wird.

— Boppitz. Mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet wurde der Bandsturmann Ding Hofmann von hier im Inf. Regt. 101.

— Bahra. Verliehen wurde das Eisener Kreuz 2. Klasse und die Friedrich-August-Medaille dem Unteroffizier Benno Beger von hier im Feldartillerieregiment Nr. 48. Ferner erhielt die Friedrich-August-Medaille der Unteroffizier Artur Beger von hier im Infanterieregiment Nr. 179, der bereits das Eisener Kreuz erhalten hat; gleichzeitig wurde er zum Wägenführer befördert.

— Lichtenec. Dem Soldat Alfred März, welcher in den Kämpfen an der Somme durch eine Kugel sein Augenlicht verloren hat und sich, nachdem er geheilt ist, in der Landes-Hindenburg-Kolonie zu Chemnitz zur Erlernung der Blindenarbeit aufstellt, wurde das Eisener Kreuz verliehen. — Ausgeschrieben mit der Alberten Friedrich-August-Medaille wurde der Wirtschaftsbefehl Max Joch, s. St. Unteroffizier bei der 5. Komp. des 102. Landwehr-Regiments.

— Schaiten. Eine schlichte, aber um so eindrucksvollere Feier fand am Vortage auf dem Kriegesriedhofe des Truppenübungsplatzes Reithain statt. Die Mädchen aus der Oberklasse der Schaitener Schule waren unter Leitung ihres Lehrers, des Herrn Rudolph und ihrer Kantarbeitslehrerin, der Frau Grahl-Kündrich, dorthin gewandert, um die ca. 180 Gräber der in den Reithainer Lazaretten fern der Heimat gestorbenen Soldaten zu schmücken. Schon machelang hatten die Kinder mit Frau Grahl, die sich um dieses schöne Werk besonders verdient gemacht hat und der deshalb unser Dank gebührt, Tausende von Papierblumen angefertigt, die nun am Totensonntage die einsamen Gräber zieren. Nachdem auch eine große Anzahl Schwestern aus den Reithainer Lazaretten in lebenswürdiger Weise mitgeholfen hatte, die Gräber zu schmücken, sang der Kinderchor unter Leitung seines Lehrers den Grabgesang: „Wie sie so sanft ruhen . . .“. Der Militärpfarrer von Sebnitz-Gerstenberg gedachte hierauf der Toten, die hier nach heiliger Schlacht ruhen, erinnerte daran, daß, wie die Blumen Leben andeuten, auch die Toten dereinst aufstehen werden aus der Grabesnacht zu neuem Leben. Im Namen des Militärvereins „Chemalige 102er“, Dresden, der sich an der Schmückung der Gräber beteiligte, auch sonst die Verwundeten im Reithainer Lager reichlich mit Gaben beschenkt, sprach Herr Wertmeister Grahl seinen Dank aus für die sinnreiche Idee, die die Schaitener Jugend, ihr Herr Lehrer und ihre Frau Lehrerin gehabt und durchgeführt haben. Der Schwesternchor des Lazarets sang am Ende der weihnachtlichen Stunde das Lied: „Gatte meine Seele . . .“. Den